

Hundefreilaufgebiete in Nordenham

Das Hundefreilaufgebiet im Seenpark-III- Gelände steht Nordenhamer Hundefreunden und Besuchern unserer Stadt wieder, wie ursprünglich geplant und von 2001 – 2005 praktiziert, zeitlich unbeschränkt zur Verfügung. Diese erfreuliche Entscheidung wurde am 16.10.2014 vom Verwaltungsausschuss der Stadt Nordenham getroffen.

Das bedeutet, dass hier die Hunde auch während der Brut-, Setz- und Aufzuchtzeit (01. April – 15 Juli) frei laufen und miteinander herumtollen dürfen. Mit dieser Entscheidung wird seitens der Kommunalpolitik und der Verwaltung den tierschutzrechtlichen Anforderungen an eine artgerechte Hundehaltung Rechnung getragen.

Sie erreichen das Hundefreilaufgebiet im Seenpark III über den Parkplatz ⁽¹⁾ an der Coldewärfer Straße (gegenüber dem E-Center / Westphalen-Tankstelle).

Einen weiteren Zugang finden Sie über den Parkplatz ⁽²⁾ für den Seenpark I an der Burgstraße (Ortsteil Phiesewarden).

Hier ist jedoch zu beachten, dass in diesem Teil es Seenparks die Kinder- u. Jugendfarm ansässig ist und das Areal zudem zum Baden, Angeln, Spazierengehen etc. vorgesehen ist. Aus diesem Grund müssen hier Hunde ganzjährig an der Leine geführt werden. Diese Regelung einzuhalten, wird jedoch sicherlich für verantwortungsbewusste und rücksichtsvolle Hundefreunde kein Problem darstellen.

Ab der Brücke, die über das Blexer Sieltief führt, dürfen die Hunde dann frei herumtollen.

Im Seenpark III-Gelände gibt es neben dem Hundefreilaufgebiet noch eine Ruhezone für die rastenden Zugvögel und andere wildlebenden Tiere. Diese Ruhezone ist durch einen Wildschutzzaun sowie die dort befindlichen Wasserflächen (Teiche) vom Hundefreilaufgebiet getrennt und durch Schilder kenntlich gemacht.



Ruhe- und Schutzzone

Liebe Hundefreunde,

dieses Gebiet ist den wildlebenden Tieren als Ruhe- und Schutzzone vorbehalten.

Wir bitten Sie als Tierfreunde, die dort lebenden Tiere nicht durch Ihr Einbringen oder das Ihrer freilaufenden Hunde zu angrenzen oder zu gefährden und danken für Ihr Verständnis und Ihre Rücksichtnahme.

© Nord und Natur e.V.



Nachstehend finden Sie ein Luftbild, auf dem die einzelnen Zonen des Seenparkgeländes dargestellt sind.



5) Badebereich

2) Parplatz Burgstraße

3) Jugendfarm

4) Toiletten

267787 m²

267787 m²

177179 m²

177179 m²

1) Parplatz Coldewarf

E - Center

OBI

- Gelb = Gesamter Bauabschnitt III des Seenparkgeländes
- Grün = Ruhezone
- Rot = Hundefreilaufgebiet
- Orange = Bauabschnitt I des Seenparkgeländes
- 1) = Parkplatz Coldewarf
- 2) = Parplatz Burgstraße
- 3) = Jugendfarm
- 4) = Toiletten
- 5) = Badebereich

Ein weiteres Hundefreilaufgebiet findet sich im Süden der Stadt an der Strandallee. Erreichbar per PKW über die Großensielenerstraße (Parkmöglichkeiten im Großensielener Hafen) oder zu Fuß vom Bahnhof auf der Strandallee oder Strandpromenade Richtung Großensiel. Dieses Areal wird allgemein als Osterfeuerwiese bezeichnet, ist jedoch größer als die besagte Wiese, die zeitweise auch für Konzerte und andere Festivitäten genutzt wird.

Wie auf der zur Nordenhamer Hundeverordnung gehörigen Anlage 1 zu sehen, ist das Areal zwischen der Jugendherberge und dem Großensielener Hafen vom Leinenzwang ausgenommen und darf als Hundefreilauffläche genutzt werden.

Nicht zur Freilauffläche gehören die Grundstücke des Kleintierzüchtervereins (Weser-Kleintier-Arena), des Camping Clubs Wesermarsch e.V., das Betriebsgelände der Firma TAGU/Tiefbau GmbH Unterweser, der ehem. Gaststätte sowie die Fläche am Weserufer.

